

Atommüll**Schweizer Standortsuche**

Die Schweiz hat das deutsche Bundesumweltministerium (BMUB) über weitere Schritte des Landes bei der Endlagerstandortsuche für die Lagerung radioaktiver Abfälle informiert. Die beiden Standortregionen, die im weiteren Verfahren untersucht werden sollen, liegen in direkter Grenz- nahe zu Deutschland. Das teilte das BUMB in einer Mitteilung an die Presse mit.

Das zuständige eidgenössische Bundesamt für Energie hat am 30. Januar 2015 das weitere Vorgehen bei der Suche nach einem Endlager in der Schweiz veröffentlicht. Auf Vorschlag der Nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) wird das Schweizer Standortauswahlverfahren auf zwei Standortregionen eingengt. Zwei Standortregionen – jeweils für hoch- bzw. schwach- und mittelradioaktiven Abfall – sollen vertieft untersucht werden. Alle von der Nagra ausgewählten Standortregionen liegen nun in direkter Grenz- nahe zu Deutschland. Bisher sind die Standortregionen nicht gleich intensiv untersucht worden. Außerdem sollen erst jetzt die möglichen Standorte vertieft auf ihre geologische Eignung geprüft werden.

Die von der Nagra vorgelegten Unterlagen werden im Auftrag des BMUB auch von der „Expertengruppe Schweizer Tiefenlager“ fachlich geprüft, um zu einem transparenten und nachvollziehbaren Verfahren beizutragen, heißt es. Die Parlamentarische Staatssekretärin im BMUB Rita Schwarzelühr-Sutter erklärte dazu: „Wir wollen wissen, aus welchen fachlichen Gründen die nicht weiter verfolgten Standorte ausgeschieden sind, insbesondere der einst sicherste Standort für schwach- und

mittelradioaktiven Abfall, der Wellenberg“. Dieser war früher von der Schweiz als solcher bezeichnet worden.

Mit dem so genannten 2x2-Vorschlag der Nagra reduziert sich die Anzahl der möglichen Standortregionen für die Entsorgung radioaktiver Abfälle in der Schweiz von sechs auf zwei. Mit „Jura Ost“ und „Zürich Nordost“ werden zwei Standortregionen vorgeschlagen, die sowohl als Lagerstandorte für hochradioaktive als auch für schwach- und mittelaktive Abfälle in Frage kommen.

Das Schweizer Sachplanverfahren sieht für Mitte 2016 eine öffentliche Anhörung vor, an der auch die Nachbarstaaten beteiligt werden. Mit einer Standortfestlegung durch den Schweizer Bundesrat wird für das Jahr 2027 gerechnet. ●

Atomwirtschaft**Millionenkosten im Vattenfall-Verfahren**

Im laufenden Investor-Staat-Schiedsverfahren des Energiekonzerns Vattenfall gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen der Abschaltung von Atomkraftwerken sind bisher rund 3,66 Millionen Euro Kosten für Rechtsanwälte, Gutachten sowie für Übersetzungen angefallen. Wie die Bundesregierung in ihrer Antwort vom 13. Januar 2015 auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke weiter mitteilte, entfällt der Gegenwert von 200.000 US-Dollar auf Gerichtskosten. Für die Prozessbevollmächtigten des Bundes im Rahmen von Klagen der Energieversorger vor dem Bundesverfassungsgericht wegen des Atomausstiegs fielen bisher Kosten in Höhe von 355.920,37 Euro an.

Über die Klagesumme wollte die Bundesregierung jetzt keine Auskunft geben. Hierbei

handele es sich um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse aus Verfahrensunterlagen, die Vattenfall beim Schiedsgericht eingereicht habe und die nicht der Dispositionsbefugnis der Bundesregierung unterlägen.

Als Termin für das von Vattenfall angestrebte internationale Schiedsverfahren erwartet die Bundesregierung den Sommer 2016. Die Forderungen von Vattenfall hält die Bundesregierung für unbegründet.

Das schwedische Energieunternehmen Vattenfall hatte Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen des in Deutschland beschlossenen so genannten Atomausstiegs eingereicht und ein internationales Schiedsverfahren (Investor-Staat-Schiedsverfahren) eingeleitet. Vattenfall verlangt eine Entschädigungszahlung, weil es seine Rechte aus dem Energiecharta-Vertrag durch die 13. Novelle des Atomgesetzes sowie durch das Kernbrennstoffsteuergesetz verletzt sieht. Die 13. Atomgesetznovelle, der so genannte Atomausstieg, führte zum Abschlachten von Vattenfall betriebenen Atomkraftwerken Brunsbüttel und Krümmel sowie zu kürzeren Laufzeiten beziehungsweise Reststrommengen des Atomkraftwerks Brokdorf, an dem Vattenfall beteiligt ist.

Laut früherer Aussagen der Bundesregierung beläuft sich die Klageforderung Vattenfalls auf 4.675.903.975,32 Euro zuzüglich Zinsen, merkte die Fraktion Die Linke in ihrer Anfrage an. Gegenüber der davor häufig in der Presse genannten Zahl von 3,7 Milliarden Euro (u. a. Berliner Zeitung vom 23. März 2013, der Freitag vom 26. November 2013) wäre dies eine Erhöhung um etwa eine Milliarde Euro.

Vattenfall beruft sich in der Klage auf seine Rechte aus dem Energiecharta-Vertrag, einem internationalen Handels- und Investitionsabkommen im Energiebereich. Die-

ser Vertrag gibt ausländischen Investoren das Recht, ohne Einbeziehung staatlicher Gerichte des Gastlandes direkt vor ad hoc eingesetzten internationalen Schiedsgerichten gegen staatliche Maßnahmen zu klagen, wenn sie sich diskriminiert sehen. Das Schiedsverfahren findet nach den Regeln des Internationalen Zentrums zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten (ICSID) statt.

Informationen zur Klage und zum Schiedsverfahren sind, abgesehen von wenigen Hinweisen auf der ICSID-Webseite, öffentlich nicht zugänglich, beklagt die Fraktion die Linke. Erst auf Drängen von Abgeordneten in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit des Deutschen Bundestags am 27. Juni 2012 hinterlegte die Bundesregierung seit Juli 2012 zusammenfassende Berichte zum Verfahren in der Geheimhaltungsstelle des Deutschen Bundestages zur Einsicht für Abgeordnete. Da die Berichte als Verschlussache eingestuft sind, dürften jedoch keine Informationen daraus weitergegeben werden.

Die Einstufung der Informationen als „vertraulich“ oder „geheim“ erfolge zudem nach unklaren Kriterien, so Die Linke weiter. So habe die Bundesregierung am 27. September 2014 in ihrer Antwort auf die Schriftliche Frage 4 auf Bundestagsdrucksache 18/2671 zur Höhe des Streitwerts auf die Unterlagen in der Geheimhaltungsstelle verwiesen. Eine ähnliche, sinngemäß gleiche Antwort habe der Abgeordnete Ralph Lenkert auf eine Nachfrage in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 12. März 2014 erhalten. Am 15. Oktober 2014 habe die Bundesregierung hingegen auf Nachfrage des Abgeordneten Klaus Ernst über die genaue Höhe der Klageforderung öffentlich Auskunft gegeben. Weitere Informationen zur Klageforderung fielen